

Mietzuschlag unwirksam

Ein Vermieter darf keinen Zuschlag zur Miete verlangen, wenn er wegen einer unwirksamen Schönheitsreparaturklausel im Mietvertrag selbst renovieren muss. So BGH in **VIII ZR 181/07**. Es ist davon auszugehen, dass über 70 % der Mietverträge unwirksame Schönheitsreparaturklauseln haben, selbst die alleinige Klausel „Bei Auszug ist die Wohnung fachgerecht renoviert zurückzugeben“ ist nichtig, wenn sie keine Ausnahme für Kurzzeitmieter vorsieht.